

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	415
Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A	415
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	419
Termine	422
Rat und Hilfe	426

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt und des Bauausschusses am 08.08.2007

Am **Mittwoch, 08.08.2007 um 06:00 Uhr** findet eine Fahrt nach Klaus/Österreich statt.

Abfahrt um 6.00 Uhr vor dem Landratsamt Erding – Parkbucht.

Tagesordnung:

1. Besichtigung der in Passivhausbauweise erstellten Hauptschule in Klaus/Österreich.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

D . 84405 Dorfen

1. Name, Anschrift, Telefon- und Fernkopienummer des Auftraggebers (Vergabestelle):
Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247
2. a) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

b) Vertragsform:
Bauvertrag nach VOB für Leistungen zum Anbau einer Mittagsbetreuung und Klassenräumen am Gymnasium Dorfen
3. a) Ort der Ausführung:
Gymnasium Dorfen, Josef-Martin-Bauer-Str. 18, 84405 Dorfen, Landkreis Erding

b) Auftragsgegenstand:
 01. EDV-Einrichtungen:
33 Schülerarbeitsplätze mit Rechnern und Monitoren
Software für Lehrer und Schülerarbeitsplätze
Verschiedene Drucker und Beamer
8 Overheadprojektoren
 02. Außenanlagen:
Vorbereitende Arbeiten, Kieslieferungen, Geländemodellierungen
Entwässerungen, Sinkkästen, Grundleitungen, Leerrohre
ca. 580 lfm Randeinfassungen
ca. 1200 m² Platten- und Pflasterbeläge

ca. 400 m² vorh. Ziegelpflaster neu verlegen
ca. 330 m² Asphaltbeläge
Pausenhofausstattung, Sitzbänke, Mülleimer, Metallpoller
Humusauftrag, Rasenansaat, Bepflanzung

c) Aufteilung in folgende Lose:

- Los I Flächen für die Mittagsbetreuung (IZBB)
 - Los II Flächen für neue Klassenräume (FAG)
 - Los III Wiederherstellung der Bestandsflächen
- Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe vor.

d) Erbringung von Planungsleistungen:

Planungsleistungen werden nicht gefordert

4. Ausführungsfristen:

01. EDV-Einrichtungen:

Beginn der Ausführung: KW 36
Ausführung: nach Bauzeitenplan
Fertigstellung der Leistung: KW 37

02. Außenanlagen:

Beginn der Ausführung: KW 35
Ausführung: nach Bauzeitenplan
Fertigstellung der Leistung: KW 41

5. a) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247
Anforderung ab 20. Juli 2007 bis 27. Juli 2007

b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Gebühr bei Versand oder Abholung:

- 01. EDV-Einrichtungen: 15.00 Euro
- 02. Außenanlagen: 20.00 Euro

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck ist der schriftlichen Anforderung beizulegen. Empfänger: Landkreis Erding, s.o.
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Frist für die Angebotsabgabe:

- 01. EDV-Einrichtungen: 14. August 2007, 10.00 Uhr
- 02. Außenanlagen: 14. August 2007, 10.15 Uhr

Landratsamt Erding, Zimmer-Nr. 410, 4.OG

- b) Angebote sind zu richten an:
Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
in einem verschlossenen Umschlag mit deutlicher äußerer Kennzeichnung als
Angebot mit Angabe des Bauvorhabens und des Gewerkes.
- c) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
7. a) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- b) Submission, Angebotseröffnung:
- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 01. EDV-Einrichtungen: | 14. August 2007, 10.00 Uhr |
| 02. Außenanlagen: | 14. August 2007, 10.15 Uhr |
- Landratsamt Erding, Zimmer-Nr. 410, 4.OG
8. Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Angebotssumme,
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme,
jeweils ab einer Summe über 10.000.- €
9. Zahlungsbedingungen:
Gemäß VOB/B
10. Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Bei Bietergemeinschaften ist die federführende Firma bekannt zu geben. Vor-
aussetzung ist, dass sich jedes Einzelunternehmen schriftlich verpflichtet, die
gesamt- und einzelschuldnerische Haftung für die Ausführung des Gesamtauf-
trages zu übernehmen.
11. Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:
Referenzen über die in den letzten drei Jahren erbachten vergleichbaren Leis-
tungen und Angabe der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte im
angebotenen Leistungsbereich.
12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
13. September 2007
13. Kriterien für die Auftragserteilung:
Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller
technischen, qualitativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das an-
nehmbarste erscheint.

14. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Änderungen am Leistungsverzeichnis werden ausgeschlossen, Nebenangebote werden zugelassen und sind als separates Angebot termingerecht abzugeben.

15. Weitere Auskünfte; Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Weitere Auskünfte erteilt:

Landratsamt Erding
SG 14, Herr Graßl/Herr Huber
Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247

Nachprüfung durch:

1. Nachprüfstelle nach §104 GWB

Regierung von Oberbayern
Vergabekammer Südbayern
80534 München
FAX 089.2176.2847

2. Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

(Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A)
Regierung von Oberbayern
80534 München
FAX 089.2176.2859

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
354.400,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.351.400,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Steinkirchen, 19.07.2007

Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland

gez. Fertl
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2007** in der Sitzung vom 26.04.2007 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2007 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wurde vom Landratsamt Erding am 16.07.2007 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Berglerner Gruppe mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.07.2007 folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt für Grundstücke und Gebäudeteile, die zum 31.12.1996 an die Versorgungsleitungen mit einem Hausanschluss angeschlossen sind pro m²

- a) Grundstücksfläche 0,50 €
- b) Geschossfläche 3,94 €

(2) Der Beitrag beträgt für Grundstücke und Gebäudeteile, die ab 01.01.1997 erstmals über einen neuen Hausanschluss an die Versorgungsleitungen angeschlossen werden pro m²

- a) Grundstücksfläche 0,66 €
- b) Geschossfläche 5,22 €

(3) Für unbebaute Grundstücke, die bis zum 31.12.1996 noch nicht an die Versorgungsleitung angeschlossen sind, aber bei denen bereits die Beitragspflicht nach § 3 i.V.m. § 5 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung nach den bisherigen Satzungen entstanden ist, wird nach einem Anschluss für die bereits veranlagten Flächen ein Beitrag pro m²

- a) Grundstücksfläche 0,16 €
- b) Geschossfläche 1,27 €

nacherhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2007 in Kraft.

Wartenberg, 19.07.2007

Zweckverband zur Wasserversorgung der Berglerner Gruppe

gez.

Rudolf Weiß
Verbandsvorsitzender

Termine

Problemmüllsammlung im Landkreis Erding

Problemmülltermine für den Monat Juli	
Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeit

Donnerstag, 26.07.2007	
Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof	14:00 - 14:45
Freitag, 27.07.2007	
Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Bauhof, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.	13:30 - 14:30

Blutspendetermine für den Landkreis Erding

Montag	30.07.07	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Dienstag	31.07.07	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2007

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Berglern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Bockhorn		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Buch am Buchrain		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Eitting		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07.	18.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Finsing		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Forstern		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Fraunberg		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Hohenpolding		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Inning am Holz		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Isen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Kirchberg		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Langenpreising		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Lengdorf		13.07.	10.08.	07.09.	06.10.	03.11.	30.11.	29.12.
Moosinning		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Neuching		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Oberding		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Ottenhofen		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Pastetten		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Sankt Wolfgang		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.

Steinkirchen		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Ort)		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Walpertskirchen		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Wartenberg		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wörth		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:

1. August 07
5. September 07
10. Oktober 07
7. November 07
5. Dezember 07

**Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des
Kreiskrankenhauses Erding**

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtag zur Abklärung des Problems aufmerksam.

Am 25.07.2007 gibt es für das Schuljahr 2006/2007 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat